



# Ausbildungsordnung der Jugendabteilung des Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e.V.

## **§1 Allgemeines**

Diese Ordnung gilt für die Mitglieder des Tauch-Sport-Club Mülheim/Ruhr e.V. unter 18 Jahre.

## **§2 Aufsichtspflicht**

Die Aufsichtspflicht der Trainer/Betreuer beginnt und endet mit der offiziellen Trainingszeit am Beckenrand.

Treffpunkt für das Jugendtraining ist immer umgezogen, aber ungeduscht am Beckenrand bzw. auf der Wärmebank.

Die Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen beim Umziehen und beim Duschen vor und nach dem Training liegt bei der/dem Erziehungsberechtigte/m.

## **§ 3 Nutzung der Umkleidekabinen/Duschen**

Ab dem Zeitpunkt der Schulpflichtigkeit haben die Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder sich entsprechend dem Geschlecht in der dafür vorgesehenen Umkleide umziehen und die dementsprechende Dusche nutzen.

Vor dem Erreichen der Schulpflicht können die Kinder in der entsprechenden Umkleidekabine der Begleitperson umgezogen werden.

Bei Notfällen dürfen die Trainer/Betreuer in jede Dusche/Umkleidekabine, um entsprechende erste Hilfe zu leisten..

## **§ 4 Trainingsgestaltung**

Den Anweisungen der Trainer/Betreuer ist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung kann das Kind bis zum Ende der Trainingszeit auf die Wärmebank verwiesen werden.

Bei der Trainingsgestaltung kann es vorkommen, dass Trainer zur Unterstützung die Kinder berühren müssen. Diese erfolgt nur nach vorheriger Ansage mit dem Einverständnis des Kindes.

Mülheim an der Ruhr, 03.11.2014